Nachrichten aus dem Haager Rathaus

Der **Markt Haag i. OB** sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n Erzieher/in oder Heilerziehungspfleger/in

als zusätzliche Fachkraft in Vollzeit.

Der Markt Haag i. OB mit ca. 6.500 Einwohnern ist im westlichen Landkreis Mühldorf a. Inn gelegen und Träger des gemeindlichen Kindergartens Am Schachenwald mit ca. 90 Plätzen, davon eine Integrationsgruppe.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder Heilerziehungspfleger/in
- Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Motivation
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Erfahrung in der Integrationsarbeit
- liebevoller Umgang mit Kindern

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten Arbeitsplatz als zusätzliche Fachkraft zur Arbeit im integrativen Bereich in unserem gut ausgestatteten Kindergarten
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnis/se) richten Sie bitte bis spätestens **23. Mai 2021** an den

Markt Haag i. OB
-Personalamt-
Marktplatz 7
83527 Haag i. OB.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen die Kindergartenleiterin Frau Grasser (Tel. 08072/3308) zur Verfügung.

Wieder Vandalismus im Stiftungswald

Viele Bürger erholen sich bei einem Spaziergang im Stiftungswald zwischen Rosenberg und dem Sportgelände des TSV Haag. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie nimmt diese Freizeitbeschäftigung einen besonders hohen Stellenwert ein.

Leider wird der Erholungswald aber immer mehr zu einem Brennpunkt für Vandalismus und Umweltverschmutzung. Zuletzt wurden in mehreren Jahrzehnten hochgezogene Bäume gefällt. Einer davon landete direkt auf einem Spazierweg. Abgesehen von dem Schaden ist damit auch eine Gefährdung für Schädiger und Erholungssuchende entstanden.

Bürgermeisterin Sissi Schätz verurteilt solches Verhalten aufs Schärfste. Die Gemeinde hat Anzeige bei der Polizei erstattet. Für Hinweise, die zur Ergreifung des oder der Täter führen, ist eine einmalige Belohnung in Höhe von 200 € ausgesetzt.

Aus der "Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten":

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten dürfen

- **montags bis freitags** zwischen 07.00 Uhr und 12.00 Uhr und zwischen 14.00 Uhr und 19.00 Uhr
- **samstags** von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr ausgeführt werden.

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sind alle im Hauswesen oder Garten anfallenden lärmenden Arbeiten.

Es ist dabei unerheblich, ob die Arbeiten im Haus, Hof oder Garten ausgeführt werden.